

# GB Geschäftsregeln

Grundbuch ([grundbuch@brz.gv.at](mailto:grundbuch@brz.gv.at))

Version 17.1.0

5. Mai 2017

---

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
1.1. Zweck des Dokuments .....	1
1.2. Guidelines für die Beschreibung von Geschäftsregeln .....	1
1.3. Höchste Nummer der Geschäftsregeln .....	1
2. Liste der Geschäftsregeln .....	2
2.1. Anhänge allgemein – ERV-Meldungsart ‚Nachrichtendaten - Eingang‘ .....	2
2.2. Dokument- & Metadaten-Anhänge .....	2
2.2.1. ERV-Anhangsart ‚Archivreferenz‘ .....	2
2.2.2. ERV-Anhangsart ‚Metadaten‘ .....	4
2.2.3. ERV-Anhangsart ‚Dokument‘ .....	4
2.3. ERV-Anhangsart ‚Payload‘: Der GB-AntragsContainer .....	4
2.3.1. Allgemeine Regeln: .....	4
2.3.2. Regeln bei Verbesserung eines Container-Antrags: .....	4
2.4. ERV-Anhangsart ‚Payload‘: Der GB-Antrag .....	4
2.4.1. Allgemeine Regeln: .....	4
2.4.2. Allgemeine Antragsdaten: .....	5
2.4.3. Begehrenstyp-spezifische Regeln .....	6

## 1.1. Zweck des Dokuments

Dieses Dokument listet alle vorhandenen Geschäftsregeln zur Validierung von Eingaben für den Bereich des Grundbuchs (GB) auf.

## 1.2. Guidelines für die Beschreibung von Geschäftsregeln

Der Beschreibung der Geschäftsregeln liegen folgende Regeln zu Grunde:

- Jede Geschäftsregel ist über eine eindeutige ID mit folgendem Format identifiziert: GR gefolgt von einem Bindestrich und anschließender, vierstelliger Nummer (mit Vornullen).  
Zur Persistenz dieser GR-IDs ist anzumerken, dass solche IDs im Falle des Obsolet-Werdens – falls die Regel gestrichen wird – nicht wiederverwendet werden. Das gleiche gilt für die entsprechenden Fehlermeldungen.
  - z.B. GR-0001
- Geschäftsregeln, die bereits implizit in den XML-Schema-Definitionen stecken (Kardinalitäten, erlaubte Relationen, Pflicht-attribute, Typen, Wertebereiche/-grenzen), werden nicht als einzelne Geschäftsregel ausgedrückt. + Hierfür gibt es nur jeweils eine globale Geschäftsregel pro ERV-Anhangstyp:
  - Siehe z.B. die Geschäftsregeln GR-0101, GR-0201, GR-1001.
- Die Geschäftsregel-Nummer ist grundsätzlich ident mit der Nummer der jeweils entsprechenden Fehlermeldung, sofern eine Verletzung der Geschäftsregel einen Fehler generiert.
- Es gibt 2 Gruppen von Geschäftsregeln:
  1. Geschäftsregeln, deren Verletzung zu einer technischen Zurückweisung führen
  2. Geschäftsregeln, deren Verletzung nur gerichtsintern angezeigt werden  
Diese zweite Gruppe ist durch ein i unmittelbar nach der initialen ID gekennzeichnet.
    - Diese Regeln werden auch in den auf den Übermittlungsstellen laufenden Validierungsmodul-Versionen nicht überprüft. Es empfiehlt sich, solche Regeln dennoch lokal zu prüfen (unmittelbar vor Senden des jeweiligen Antrags per ERV), da echte Verletzungen ansonsten eventuell in Abweisungen resultieren könnten.

## 1.3. Höchste Nummer der Geschäftsregeln

Die derzeit höchste Nummer der Geschäftsregeln ist GR-1175.

## Liste der Geschäftsregeln

### 2.1. Anhänge allgemein – ERV-Meldungsart ‚Nachrichtendaten - Eingang‘

GR-0001	Es muss einen Anhang mit der Anhangsart ‚Payload‘ geben.
GR-0002	Die ReferenzId ist Pflicht für die Anhangsart ‚Metadaten‘.
GR-0003	Jede ReferenzId darf nur einmal vorkommen.
GR-0004	Die ReferenzId der Anhangsart ‚Metadaten‘ muss mit der AnhangId eines Anhangs mit der Anhangsart ‚Archivreferenz‘ oder ‚Dokument‘ übereinstimmen.

#### Hinweis:

Diese Geschäftsregeln werden schon vom ERV-Service und nicht in der Grundbuch-Anwendung überprüft.

### 2.2. Dokument- & Metadaten-Anhänge

#### 2.2.1. ERV-Anhangsart ‚Archivreferenz‘

GR-0101	Die ‚Archivreferenz‘ muss schemakonform sein.
GR-0102	Die Prüfsumme ist Pflicht für die Archive ‚cyberDOC‘, ‚Archivium‘ und ‚BAIK-Archiv‘.
GR-0103	Die Prüfsumme muss gemäß dem definierten Prüfsummen-Algorithmus richtig sein.
GR-0104	Die DokumentId muss gemäß dem für das jeweilige Archiv geltenden Format aufgebaut sein:

#### **cyberDOC**

Format	F1F2F3F4
F1	Amtsstellen-Nummer: 1 Buchstabe + 6 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)
F2	Laufnummer: 3 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)
F3	Dokumentzahl: max. 6 Buchstaben und Ziffern
F4	Typ: 1 Buchstabe

#### **Beispiel 2.1. gültige cyberDoc-Nummer**

Beispiel: n012345002427aG

#### **Archivium**

Format	F1F2F3
--------	--------

- F1 Datum: Format JJJJMMTT  
F2 R-Code: 5 Buchstaben und Ziffern  
F3 Laufnummer: 4 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)

**Beispiel 2.2. gültige Archivium-Nummer**

Beispiel: 20070312ETH4S0002

### ***BAIK-Archiv***

- Format F1  
F1 Laufnummer: maximal 12 Ziffern

### ***Justiz-Archiv***

- Format F1F2F3F4  
F1 Gericht: 3 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)  
F2 Laufnummer: 5 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)  
F3 Jahr: 4 Ziffern  
F4 Positionsnummer: 3 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)

**Beispiel 2.3. gültige Justiz-Archiv-Nummer**

Beispiel: 018000232007001

### ***Beglaubigungs-Archiv***

- Format F1F2F3F4F5F6  
F1 Dienststelle: Format: 3 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)  
F2 Geschäftsabteilung: Format: 3 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)  
F3 Gattungszeichen: „G“  
F4 Aktenzahl: Format 6 Ziffern (mit 0 aufgefüllt)  
F5 Jahr: Format JJJJ  
F6 Urkunden-ID: Format 4 Ziffern

**Beispiel 2.4. gültige Beglaubigungs-Archiv-Nummer**

Beispiel: 300000G00000320092782

- GR-0105 Jede DokumentId darf nur in einem Anhang der Anhangsart ‚Archivreferenz‘ vorkommen.  
GR-0106i Verweist die ‚Archivreferenz‘ in ein elektronisches Urkundenarchiv, muss eine entsprechende DokumentId angegeben sein.

GR-0107i Verweist die ‚Archivreferenz‘ in das ‚Papierarchiv‘ („Verweisdokument“), muss statt der DokumentId ein DokumentHinweis angegeben sein.

### **2.2.2. ERV-Anhangsart ‚Metadaten‘**

GR-0201 Die ‚Metadaten‘ müssen schemakonform sein.

GR-0202i Die Beilagen-ID muss mit einer Beilage der ‚Allgemeinen Antragsdaten‘ übereinstimmen.

GR-0204 Das Dokument-Datum darf nicht in der Zukunft liegen.

GR-0205i Die Beilagen-ID darf nur in einem ‚Metadaten‘-Anhang vorkommen.

### **2.2.3. ERV-Anhangsart ‚Dokument‘**

GR-0303i Es muss ein BEV-Geschäftsfall mit der angegebenen Geschäftsfall-Nummer existieren.

GR-0305i Der BEV-Geschäftsfall mit der angegebenen Geschäftsfall-Nummer muss in der Zuständigkeit des angeschriebenen Gerichts liegen.

GR-0307i BEV-originäre Dokumente und Urkunden dürfen nicht als PDF-Anhang gesendet werden.

## **2.3. ERV-Anhangsart ‚Payload‘: Der GB-AntragsContainer**

### **2.3.1. Allgemeine Regeln:**

GR-1158 Jeder Antrag eines Containers muss eine Antrags-ID bestehend aus einer fortlaufenden Nummer und der Anzahl aller Anträge im Container enthalten.

GR-1159 Referenzen zwischen Anträgen in einem Container müssen von einer höheren zu einer niedrigeren Antrags-ID erfolgen.

GR-1160 Referenzen auf Begehren anderer Anträge müssen auf denselben Container verweisen.

GR-1161 Jeder Antrag eines Containers muss an dasselbe Gericht gerichtet sein.

GR-1162 Die Antrags-ID darf nur bei Container-Anträgen angegeben werden.

GR-1163 Dieselbe Beilagen-ID darf in Metadaten nur einmal enthalten sein.

GR-1164 Es müssen gleich viele Urkunden wie Beilagen-IDs im Antrag vorhanden sein.

### **2.3.2. Regeln bei Verbesserung eines Container-Antrags:**

GR-1165 Eine Verbesserung eines Container-Antrags kann nur Container-Anträge mit einer niedrigeren Container-Antrags-ID referenzieren.

GR-1166 Referenzen aus einer Verbesserung eines Container-Antrags auf Begehren anderer Anträge müssen auf denselben Container verweisen.

GR-1167 Eine Verbesserung eines (Container-)Antrags muss an dasselbe Gericht gerichtet sein.

## **2.4. ERV-Anhangsart ‚Payload‘: Der GB-Antrag**

### **2.4.1. Allgemeine Regeln:**

GR-1001 Die ‚Payload‘ muss schemakonform sein.

- GR-1106i Ein Antrag darf nur ein Pfandrech-Begehren des Subtyps Simultanhaftung enthalten.
- GR-1124i Die Summe der Anteilsgrößen der von einem genannten Anteil abzutrennenden Anteile darf die eingetragene Anteilsgröße des genannten Anteils nicht übersteigen.
- GR-1135i Die zu einem Grundbuchsgesuch (Antrag) gehörigen Begehren müssen unterschiedliche Begehens-IDs haben (Eindeutigkeit).
- GR-1143 Der über die TZ identifizierte Grundbuchakt muss sich im Zustand ‚Verbesserung‘ befinden.
- GR-1151 Dokumente vom Typ ‚BEV‘ dürfen nur vom ‚Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen‘ eingebracht werden.
- GR-1171 Im Antrag darf nur ein Begehren von Typ "Wohnungseigentum-Begründung" vorkommen.
- GR-1172 Im Antrag darf nur ein Begehren vom Typ "Wohnungseigentum-Aenderung" vorkommen.
- GR-1173 Im Antrag darf ein Begehren vom Typ "Wohnungseigentum-Begründung" und vom Typ "Wohnungseigentum-Aenderung" nur mit gleicher KG/EZ vorkommen.

#### **2.4.2. Allgemeine Antragsdaten:**

- GR-1003 Die Nummer des Angerufenen Gerichts muss der gültigen Gerichtskennung eines Grundbuchgerichts entsprechen.
- GR-1004i Von allen in einem Antrag betroffenen Grundbuchseinlagen muss mindestens eine in die Zuständigkeit des Angerufenen Gerichts fallen.
- GR-1005 Jede Personen-ID darf nur einmal vorkommen.
- GR-1006 Es muss mindestens eine Person mit der Rolle ‚Antragsteller‘ oder ‚Vermessungsbehörde‘ geben.
- GR-1007 Es darf höchstens eine Person mit der Rolle ‚Antragsvertreter‘ geben.
- GR-1008i Die Vertretungsvollmacht darf nur vorkommen, wenn die Person die Rolle ‚persönlicher Vertreter‘ oder ‚Antragsvertreter‘ hat.
- GR-1009i Das Geburtsdatum ist für natürliche Personen mit der Rolle ‚Antragsteller‘ Pflicht.
- GR-1012 Die Registernummer muss gemäß den für die jeweilige Registerart geltenden Regeln aufgebaut sein:

#### **FB (FB-Nummer):**

Format 1 bis 6 Ziffern + 1 trailing lower-case character (=Prüfzeichen);

#### **ZVR (ZVR-Nummer):**

Format 1 bis 9 Ziffern;

#### **SR (Sonstiges Register)**

Format Freitext auf Basis des in der XSD-Schemadefinition angegebenen String-Patterns;

- GR-1016 Die Personen-Referenz des Einbringers muss mit der Personen-ID einer der aufgelisteten Personen übereinstimmen.
- GR-1017i Jede Beilagen-ID darf nur einmal vorkommen.

- GR-1085i Das Geburtsdatum darf nicht in der Zukunft liegen.
- GR-1086 Die Postleitzahl darf nur dann fehlen, wenn der in der Adresse angegebene Staat zu den Staaten ohne Postleitzahl-System gehört.
- GR-1095 Zu jeder Beilage muss ein ‚Metadaten‘-Anhang mit jeweils gleicher Beilagen-ID existieren.
- GR-1107i Persönliche Vertreter dürfen nur für Personen mit der Rolle ‚Antragsteller‘ oder ‚Beteiligter‘ angegeben sein.
- GR-1108i Die auf den ‚persönlichen Vertreter‘ verweisende Personen-Referenz muss mit der Personen-ID einer Person mit der Rolle ‚persönlicher Vertreter‘ übereinstimmen.
- GR-1109i Die Angabe einer Geschäftszahl (= (Akten-) Zeichen) ist für die als Einbringer auftretende Person Pflicht.
- GR-1111i Hat eine Person die Rolle ‚Antragsvertreter‘, so muss diese Person der Einbringer sein.
- GR-1112 Für die Person, die als Einbringer auftritt, muss ein Anschriftcode angegeben sein;
- GR-1113i Die auf den ‚persönlichen Vertreter‘ verweisende Personen-Referenz muss mit der Personen-ID einer der aufgelisteten Personen übereinstimmen.
- GR-1114 Die im Fall des allgemeinen Gebühreneinzugs angegebene Personen-Referenz muss mit der Personen-ID einer der in den allgemeinen Antragsdaten aufgelisteten Personen übereinstimmen.
- GR-1115 Die als ZuVertretendePerson angeführte Personen-Referenz muss in der Liste der Antragspersonen vorkommen.
- GR-1116 Die als ZuVertretendePerson angeführte Personen-Referenz darf nicht auf sich selbst verweisen.
- GR-1117 Eine Person die andere Personen vertritt muss die Rolle ‚Antragsteller‘, ‚Beteiligter‘ oder ‚Persönlicher Vertreter‘ haben.
- GR-1147 Die IBAN muss den Regeln des ISO-Standards 13616-1 gehorchen.
- GR-1148 Der BIC muss den Regeln des ISO-Standards 9362 gehorchen.
- GR-1150 Bei Angabe einer BEV Geschäftszahl ist genau ein Trennstücktabellen-Durchführungsbegehren zwingend.
- GR-1155 Für die mittels der angegebenen Personen-Referenz identifizierte Person muss ein Anschriftcode oder ein Konto angegeben sein.  
(Gilt für die begehrensspezifischen Gebühreneinzüge als interne Regel.)

### **2.4.3. Begehrenstyp-spezifische Regeln**

- GR-1019i Die Personen-Referenz der Berechtigten Person muss mit der Personen-ID einer Person der ‚Allgemeinen Antragsdaten‘ übereinstimmen.
- GR-1020i KG muss eine aufrechte Katastralgemeinde identifizieren.
- GR-1021i EZ muss eine in der Katastralgemeinde aufrechte Einlage identifizieren.
- GR-1022i Jeder Eigentumsanteil darf im Begehren nur einmal vorkommen.
- GR-1023i Die B-LNR muss in der Einlage existieren.
- GR-1024i Die begehrte, absolut notierte Anteilsgröße darf die eingetragene Anteilsgröße nicht übersteigen.

- GR-1025i Der Anteilszähler muss kleiner oder gleich dem Anteilsnenner sein.
- GR-1026i Die per Tagebuchzahl bezeichnete Rangordnungseintragung muss in der Einlage existieren.
- GR-1027i Die auszunützende Rangordnung muss eine ‚Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung‘ sein.
- GR-1028i Die Rangordnung darf noch nicht abgelaufen und noch nicht vollständig ausgenutzt worden sein.
- GR-1029i Die Tagebuchzahl muss im Tagebuch existieren.
- GR-1033i Jede B-LNR darf in einer Auflistung von Anteilen nur einmal vorkommen.
- GR-1034 In der Liste der für ein Begehren relevanten Urkunden darf jede Beilagen-Referenz nur einmal vorkommen.
- GR-1035i Jede der Beilagen-Referenzen, die in der Liste der für ein Begehren relevanten Urkunden vorkommt, muss mit der Beilagen-ID einer der in den ‚Allgemeinen Antragsdaten‘ aufgeführten Beilagen übereinstimmen.
- GR-1037 Werden mehrere Berechtigte Personen aufgeführt, so müssen es verschiedene, d.h. mit unterschiedlichen Personen-IDs, sein.
- GR-1038i Bei Rechtfertigung muss unter dem Eigentumsanteil ein vorgemerakter Eigentümer eingetragen sein.
- GR-1039i Die Litera muss in der Einlage unter der angegebenen B-Laufnummer existieren.
- GR-1040i Die per Tagebuchzahl bezeichnete Zusage-Eintragung muss in der Einlage existieren.
- GR-1041i Die per Tagebuchzahl bezeichnete Eintragung muss eine ‚Zusage der beabsichtigten Einräumung von Wohnungseigentum‘ sein.
- GR-1042i Die auszunützende Rangordnung muss eine ‚Rangordnung der beabsichtigten Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum‘ sein. GR-1044i::Wenn der Gegenstand der Ersichtlichmachung auf Verwalter lautet, muss eine Berechtigte Person aufgeführt sein.
- GR-1045i Wenn der Gegenstand der Ersichtlichmachung auf Eigentümerversorger lautet, muss eine Berechtigte Person aufgeführt sein.
- GR-1047i Auf einem Eigentumsrecht, gegen das ein Pfandrecht eingetragen werden soll, dürfen keine dies verbietende Belastungen (Beispiel: Belastungsverbot) eingetragen sein.
- GR-1048i Die Begehrens-Referenz muss auf ein Begehren vom Typ ‚Eigentumsrecht‘ verweisen.
- GR-1049i Die Begehrens-Referenz muss mit der Begehrens-ID eines im Antrag enthaltenen Begehrens übereinstimmen.
- GR-1050i Die Begehrens-Referenz darf nur einmal vorkommen.
- GR-1051i Die Begehrens-Referenz darf kein Verweis auf das aktuelle Begehren selbst sein.
- GR-1053i Unter dem Literal muss ein vorgemerakter Eigentümer eingetragen sein.
- GR-1055i Die auszunützende Rangordnung muss eine ‚Rangordnung der beabsichtigten Verpfändung‘ sein.
- GR-1056i Nebenforderungen dürfen nur bei der Pfandrechtsart ‚Festbetrag‘ angegeben werden.
- GR-1059i Die Begehrens-Referenz muss auf ein Begehren vom Typ ‚Pfandrecht‘ verweisen.
- GR-1060i Die C-LNR muss in der Einlage existieren.
- GR-1061i Die zu der C-LNR gehörige Eintragung muss eine Pfandrechts-Eintragung sein.

- GR-1062i Bei Rechtfertigung muss als Bezug ein bestehendes, vorgemerktetes Pfandrecht angegeben sein.
- GR-1063i Die Höhe des unter Betrag angegebenen Teilbetrags darf nicht größer sein als der Wert des Pfandrechts.
- GR-1064i Eine im Fall der Anmerkung einer Vollstreckbarkeit angegebene B-LNR muss in der gegenständlichen Einlage existieren.
- GR-1065i Der mittels B-LNR bezeichnete Eigentumsanteil muss für das über den Bezug angegebene Pfandrecht haften.
- GR-1066i Das Literal muss ein bestehendes Afterpfandrecht identifizieren.
- GR-1067i Falls keine Bestehende Simultanhaftung angegeben ist, müssen mindestens 2 singuläre Pfandrechte – Bestehendes Singularpfandrecht und/oder Neu-Eintragung – angegeben werden.
- GR-1068i Falls eine Bestehende Simultanhaftung angegeben ist, muss mindestens eine Neu-Eintragung oder ein Bestehendes Singularpfandrecht zusätzlich angegeben sein.
- GR-1069i Mindestens eines der zugehörigen Teil-Pfandrechte muss in die lokale Zuständigkeit des angeschriebenen Gerichts fallen.
- GR-1070i Ein Bestehendes Einzelpfandrecht darf noch nicht Teil einer Simultanhaftung sein.
- GR-1071i Die unter Bestehende Simultanhaftung angegebene Pfandrecht-Eintragung muss bereits Teil einer Simultanhaftung sein.
- GR-1072i Sind mehrere Grundstücke angegeben, so müssen sich diese in ihren Grundstücks-IDs unterscheiden.
- GR-1073i Die Grundstücks-ID1 muss im Gutsbestand der Einlage eingetragen sein.
- GR-1075i Nebenforderungen sind bei Beantragung einer ‚Rangordnung der beabsichtigten Verpfändung‘ nicht zulässig.
- GR-1077i Die A-LNR muss in der Einlage existieren.
- GR-1078i Ist der Gegenstand eine B-LNR (Eigentumseintragung), so muss ein Literal angegeben sein.
- GR-1079i Ist ein Rangvorbehalt begehrt, muss der Gegenstand der Löschung eine C-LNR sein.
- GR-1080i Ist ein Rangvorbehalt begehrt, muss der Gegenstand der Löschung eine Pfandrechtseintragung sein.
- GR-1083i Eine Einlage, die gelöscht werden soll, muss leer sein.
- GR-1087i Der Rangordnungscode muss den insbesondere auch von den inkludierten Prüfzeichen her für seinen Aufbau geltenden Regeln genügen.
- GR-1088i Es muss ein Wohnungseigentumsobjekt mit der angegebenen Objektbezeichnung in der genannten Einlage existieren.
- GR-1089i Die neue Wohnungseigentumsobjekt-Bezeichnung muss sich von der aktuellen Wohnungseigentumsobjekt-Bezeichnung unterscheiden.
- GR-1093i Das Literal muss in der Einlage unter der angegebenen C-Laufnummer existieren.
- GR-1094i Das Literal muss in der Einlage unter der angegebenen A2-Laufnummer existieren.
- GR-1097i Die Objektbezeichnungen der genannten Wohnungseigentumsobjekte müssen sich voneinander unterscheiden.

- GR-1098i Es darf noch kein Wohnungseigentumsobjekt mit der angegebenen Objektbezeichnung in der genannten Einlage existieren.
- GR-1103i Eine berechnigte Person anzugeben ist nur dann sinnvoll und auch erforderlich, wenn der Gegenstand der ‚Ersichtlichmachung‘ entweder auf ‚Verwalter‘ oder auf ‚Eigentümervertreter‘ lautet.
- GR-1104i Die berechnigte Person ist Pflicht für die Gegenstände ‚Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum‘ und ‚Übertragung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum‘.
- GR-1105i Vollstreckbarkeit darf nur auf Pfandrechte mit der Pfandrechtsart ‚Zwangsweise‘ angemerkt werden.
- GR-1118i Im Fall eines Afterspfandrechtes dürfen keine B-LNR als Vollstreckbarkeitseinschränkung angegeben sein.
- GR-1119i Ist bei einer Löschung eine Eintragungskategorie angegeben, muss auch ein zugehöriger, konkreter Teillöschungsgegenstand angegeben sein.
- GR-1120i Lautet bei einer Löschung die Eintragungskategorie auf
- ‚Gutsbestand‘, darf der zugehörige Teillöschungsgegenstand nur entweder per Grundstück oder sonstige Teillöschung angegeben sein.
  - ‚Aufschrift‘, darf der zugehörige Teillöschungsgegenstand nur per sonstige Teillöschung angegeben sein.
- GR-1121i Bei Teillösungen von Eintragungsreferenzen sollten keine A-LNR angegeben sein.
- GR-1122i Die Eigentumsanteile-Bezugs-Angabe zur Eintragung eines Pfandrechtes, BVVs oder einer Dienstbarkeit muss mindestens einen Anteil enthalten: entweder per Neu-Eintragung (=Begehrens-Referenz) genannt oder per explizit (mittels B-LNR) aufgeführtem Eigentumsanteil.
- GR-1123i Die Anteilsgröße eines abzutrennenden Anteils muss kleiner sein als die Anteilsgröße des Anteils, von dem er abgetrennt werden soll.
- GR-1131i Das referenzierte Begehren muss ein Begehren des Typs ‚Grundstücksveränderung‘, des Subtyps ‚TST-Plandurchführung‘ und des Aktionstyps ‚TST-Falldurchführung‘ sein.
- GR-1132i Das Ablaufdatum darf nicht in der Vergangenheit liegen.
- GR-1133i Der in einer „Im Rang“-Klausel angegebene Betrag muss sowohl kleiner gleich dem unter der Forderung als auch kleiner gleich dem in der existierenden Rangordnungseintragung angegebenen Pfandrechtsbetrag sein!
- GR-1137i Das referenzierte Begehren muss ein Begehren des Typs ‚Grundstücksveränderung‘, des Subtyps ‚Gst-Neuzuordnung‘ und des Aktionstyps ‚Ab- & Zuschreibung‘ sein.
- GR-1139i In der Klausel für eine Anteilszusammenziehung müssen unabhängig davon, ob es sich um Neu-Eintragungen (=Begehrens-Referenzen) und / oder explizit per B-LNR genannte Anteile handelt, mindestens zwei zusammenzuziehende Anteile aufgeführt sein.
- GR-1140i Die in der Klausel für eine Anteilszusammenziehung entweder per Neu-Eintragungen (=Begehrens-Referenzen) und / oder per explizit aufgeführter B-LNR referenzierten Anteile müssen alle derselben Einlage angehören.

- GR-1141i Es muss mindestens eine berechnigte Person oder ein berechnigtes Grundstück angegeben sein.
- GR-1142i Lautet der adressierte Staat auf „Österreich“, so muss die angegebene Postleitzahl die für österreichische Postleitzahlen gültigen Regeln (Bestand aus genau 4 Ziffern und erste Ziffer ungleich Null) erfüllen.
- GR-1146 Beim Pfandrecht Singularpfandrecht-Einverleibung muss als Bezug eines der beiden optionalen Elemente angegeben sein.
- GR-1149 Bei einem Trennstücktabellen Durchführungsbegehren ist die Angabe der BEV Geschäftszahl in den Allgemeinen Antragsdaten zwingend.
- GR-1152 Die Nummerierung der Zeilen in der Trennstücktabelle muss eindeutig sein.
- GR-1153 Das Element ZielKgGst darf nur beim Geschäftsfall „KG-Grenzänderung“ befüllt werden.
- GR-1154 Begehren vom Typ Sonstiges-Freitext dürfen nur vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen eingebracht werden.
- GR-1156 Die im Fall des begehrensspezifischen Gebühreneinzugs unter PersonenKonto angegebene Personen-Referenz muss mit der Personen-ID einer der in den allgemeinen Antragsdaten aufgelisteten Personen übereinstimmen.
- GR-1157i Wenn in der Eigentumsanteile-Bezugs-Angabe zur Eintragung eines Pfandrechtes entweder mehrere Neu-Eintragungen (=Begehrens-Referenzen) vorkommen oder sowohl Neu-Eintragungen als auch explizit per B-LNR genannte Anteile aufgeführt sind, müssen die so referenzierten Anteile alle derselben Einlage angehören.
- GR-1168 In einem Pfandrecht-Begehren muss bei Vorhandensein einer Anmerkung mindestens ein Gegenstand ausgewählt sein.
- GR-1169 Ist der IBAN aus einem Nicht-SEPA-Land, dann muss ein BIC vorhanden sein.
- GR-1170 Das referenzierte Begehren im Element "NeuEinlagenReferenz" muss vom dem Typ "Sonstiges/EinlageAnlegen" sein.
- GR-1174 Im Begehren von Typ "Wohnungseigentum-Begründung", das auf ein Begehren von Typ "Sonstiges-EinlageAnlegen" referenziert, dürfen keine bestehenden Anteile angegeben werden.
- GR-1175 Im Begehren von Typ "Wohnungseigentum-Begründung" mit bestehender EZ müssen bestehende Anteile angegeben werden und mit Werten größer 0 befüllt sein.